

CVP Schweiz



CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per Mail an: [rtvg@bakom.admin.ch](mailto:rtvg@bakom.admin.ch)

Bern, 11. Oktober 2018

## Vernehmlassung: Neues Bundesgesetz über elektronische Medien

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die Schweiz braucht einen vielfältigen, unabhängigen und umfassenden medialen Service-public. Eine grosse Medienvielfalt ist unabdingbar für das Funktionieren unserer direkten Demokratie. Das bestehende duale Modell hat sich bewährt, mit der SRG als grosse, in allen Sprachregionen verankerte Anbieterin einerseits – und mit regionalen konzessionierten Radio- und Fernsehveranstaltern mit einem Abgabeanteil andererseits. Es gewährleistet den Service public in einer hohen Qualität für unser kleines viersprachiges Land.

Darin spielen auch die Print-Medien eine ganz wichtige Rolle. Sie müssen auf angemessene Weise berücksichtigt und gefördert werden. Die CVP setzt sich dafür ein, dass die Medienlandschaft weiterhin vielfältig ist und bleibt.

Christlichdemokratische Volkspartei  
Hirschengraben 9, Postfach, 3001 Bern  
T: 031 357 33 33, F: 031 352 24 30  
[info@cvp.ch](mailto:info@cvp.ch), [www.cvp.ch](http://www.cvp.ch), PC 30-3666-4

Der technologische Wandel und die Digitalisierung stellen die ganze Medienbranche vor grosse Herausforderungen und neue Gegebenheiten. Der Markt und die Bedürfnisse der Kunden haben sich radikal verändert und verändern sich stetig. Neue innovative Ansätze sollen nicht gebremst werden, sie sollen zur grossen Medienvielfalt beitragen. Um diesem technologischen Wandel gerecht zu werden, braucht es gewisse gesetzliche Anpassungen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob dafür überhaupt ein neues Mediengesetz nötig ist oder ob dies mittels einer Teilrevision des Gesetzes über Radio- und Fernsehen und einer Änderung des Postgesetzes möglich ist.

## **Detaillierte Bemerkungen**

### **Geltungsbereich**

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Service-public-Leistungen im Wesentlichen mit Audio- und Videobeiträgen erbracht werden müssen. Der mediale Service public wird aber von audiovisuellen Medien wie auch von Printmedien erbracht. Letztere leisten namentlich auf regionaler Ebene einen entscheidenden Beitrag an die primäre politische Information der Bevölkerung. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden. Es muss ein Ansatz verfolgt werden, der diese spezifische Situation aller Medienanbieter unabhängig des publizistischen Formats berücksichtigt.

### **Massnahmen zugunsten der Printmedien**

Die regionalen und lokalen Printmedien, auch ohne Service-public-Auftrag, tragen im föderalistischen, direkt-demokratischen System für die Information der Bürger viel bei. Das Problem der Printmedien, insbesondere der regionalen und lokalen, liegt bei ihrer Finanzierung. Die Werbegelder sind ein wichtiger Bestandteil ihrer Finanzierung. Diese Werbegelder fliessen heute jedoch von den Printtiteln hin zu den Onlineträgern und verschlechtern die finanzielle Situation der Printmedien. Vor diesem Hintergrund erachtet die CVP eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für die indirekte Presseförderung als gerechtfertigt. Die gesetzliche Grundlage im Postgesetz ist für eine stärkere indirekte Presseförderung ausreichend. Damit kann der aufwändige physische Vertrieb weiterhin gewährleistet werden. Diese zusätzliche Unterstützung soll aus der Abgabe für elektronische Medien genommen werden. Sie darf nicht zu Lasten der 6% der Abgabe fallen, die für die konzessionierten regionalen Medien vorbehalten ist – und auch nicht zu Lasten des SRG-Gebührenanteils.

Die CVP erachtet die Stärkung der indirekten Presseförderung als einen unerlässlichen Bestandteil einer ausgewogenen und der spezifischen Situation aller Medienanbieter Rechnung tragenden Medienpolitik.

## **SRG**

Die CVP begrüsst, dass der Gesetzesentwurf weiterhin einen medialen Service-public vorsieht, der im audiovisuellen Bereich sowohl von der SRG wie auch von privaten Anbietern in den Regionen erbracht wird. Dies trägt sowohl den Anforderungen des überregionalen Austausches wie auch der Medienvielfalt in den Regionen Rechnung.

Die CVP lehnt den vorgeschlagenen Wechsel der Kontroll- und Vollzugsinstanz vom Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) zu einer neu zu schaffenden Kommission für elektronische Medien (KOMEM) ab. Es braucht keine neuen Strukturen für die Konzessionierung der SRG. Der vorgeschlagenen KOMEM würde eine enorme Machtfülle eingeräumt und ihre Organisationsautonomie wäre unverhältnismässig. Der bürokratische Mehraufwand im Vergleich zum heutigen System ist auch nicht zu unterschätzen.

Die CVP will am aktuellen SRG-Gebührenanteil festhalten. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass die SRG ihren Auftrag auch bei wachsenden Anforderungen erbringen kann.

Die CVP lehnt das Online-Werbeverbot der SRG auf Gesetzesstufe ab. Dies soll weiterhin auf Verordnungsstufe festgehalten werden. Auch die Deckelung der Werbeeinnahmen erachtet die CVP als kritisch. Sollten die Werbeeinnahmen der SRG infolge einer Lockerung des heute bestehenden Online-Werbeverbots eine gewisse Höhe erreichen, erachtet die CVP eine Fonds-Lösung als interessante Möglichkeit. Es soll geprüft werden, ob mit diesen Einnahmen einerseits eine Erhöhung der indirekten Presseförderung finanziert und andererseits die Aus- und Weiterbildungen im journalistischen Bereich unterstützt werden kann. Es soll eine Lösung gefunden werden, von der die ganze Medienbranche profitieren kann und damit der ganze Medienplatz Schweiz gestärkt wird.

Ebenfalls für die ganze Branche relevant erscheint uns, dass mögliche Kooperationen zwischen der SRG und privaten Anbietern im Rahmen ihres Leistungsauftrags an keine zusätzlichen sowie offen formulierten Bedingungen geknüpft werden sollten (Beitrag an die Angebots- und Medienvielfalt sowie Nichtbenachteiligung anderer Medienunternehmen). In seinem Service-public-Bericht vom Juni 2016 betonte der Bundesrat noch die Wichtigkeit vermehrter Kooperationen zwischen der SRG und privaten Medienunternehmen. Aufgrund der zusätzlichen Genehmigungspflichten würde die entsprechende Bestimmung im vorliegenden Gesetzesentwurf zu langwierigen Abklärungen führen, die nicht der Dynamik des Medienmarkts gerecht werden.

## **Indirekte Medienförderung**

Die CVP begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagenen indirekten Medienfördermassnahmen. Die Unterstützung von Aus- und Weiterbildungen im Bereich des professionellen Journalismus muss jedoch allen Mediengattungen zu Gute kommen, entsprechend auch den Printjournalisten. Die CVP begrüsst die weitere Medienfördermassnahme, mit der innovative digitale Infrastrukturen unterstützt werden können. Eine leistungsfähige IT-Infrastruktur stellt eine Grundvoraussetzung dar, damit der mediale Service-public im Online-Zeitalter weiterhin sein Publikum erreichen kann. Für die Online-Verbreitung

von Medieninhalten sind in diesem Bereich hohe Investitionen notwendig. Deshalb ist diese Fördermassnahme sinnvoll. Sie soll auf digitale Infrastrukturen ausgerichtet sein, die eine bessere Verbreitung der Service-public-Inhalte über Online Kanäle erlauben, die Wirksamkeit des medialen Service-public erhöhen und die Schweizer Medienlandschaft insgesamt stärken.

Die CVP fordert, dass der Katalog der Fördermassnahmen um eine zeitlich begrenzte Unterstützung für den Aufbau und den Betrieb der digitalen Basisinfrastruktur publizistischer Online-Plattformen ergänzt wird. Diese Unterstützung soll insbesondere den regionalen Printmedien den Aufbau digitaler Geschäftsmodelle erleichtern.

Die CVP regt an als weitere Fördermassnahme die Gründung eines Lehrstuhls für Medien und Data-Science an der ETH, oder einer kantonalen universitären Hochschule, zu prüfen. Damit könnte die gesamte Medienbranche unterstützt werden.

### **Ausrichtung auf die Sprachregionen und ein Angebot für die 5. Schweiz**

Es besteht Anpassungsbedarf in Bezug auf das Programmangebot der SRG. Die CVP erachtet die Anforderungen in Art. 25 als ungenügend. Ein eigenständiges Programm für die rätoromanische Schweiz muss weiterhin auf Gesetzesstufe verankert werden. Dies entspricht der vom Bundesrat im Bericht betonten Bedeutungen der SRG für den nationalen Zusammenhalt und den Austausch zwischen den Sprachregionen. Ein angemessenes Angebot in allen vier Landessprachen ist unerlässlich, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Ausserdem wäre das Service-public-Angebot für die Auslandschweiz aufgrund des neuen Finanzierungsvorschlags im Entwurf potentiell gefährdet. Es gibt für die CVP keinen ersichtlichen Grund, die heutige hälftige Finanzierung zwischen der SRG und dem Bund, die die Unabhängigkeit der Berichterstattung sowie Planungssicherheit gewährleistet, in Frage zu stellen.

### **Stellung und Unterstützung der privaten regionalen Radio- und Fernsehsender**

Die CVP lehnt die im Gesetzesentwurf vorgesehene Änderung der Bestimmung zur Unterstützung der sogenannten Medienanbieter mit einer Leistungsvereinbarung (Art. 46) und zur Verteilung des Ertrages aus der Medienabgabe (Art. 78) ab und fordert deren grundlegende Überarbeitung. Wir halten am Konzessionierungssystem fest und fordern, dass es so bleibt wie es aktuell ausgestaltet ist. Es soll weiterhin Konzessionierungsbewilligungen von 10 Jahren geben.

Für die CVP ist es wichtig, dass das neue Gesetz geeignete Rahmenbedingungen schafft, um den medialen Service-public in der ganzen Schweiz, also auch in den ländlichen Räumen und in den Berggebieten, zu stärken. Für die langfristige Sicherung der gebührenfinanzierten Angebote auf regionaler Ebene ist es unerlässlich, dass das Gesetz weiterhin flächendeckende regionale Radio- und Fernsehangebote in definierten Versorgungsgebieten vorsieht und für die finanzielle Unterstützung entsprechende Gebührenanteile festlegt. Zudem ist es notwendig, dass in Bezug auf die Förderkriterien der Grundsatz des Marktausgleichs im Gesetz verankert wird. Neben dem Prinzip des Marktausgleichs

soll explizit festgehalten werden, dass für die mediale Grundversorgung mit audiovisuellen Angeboten in allen Regionen mindestens je eine Radio- und Fernsehkonzession vergeben wird.

Das vorgeschlagene Modell zur Verteilung des Ertrages aus der Medienabgabe in Art. 78 lehnt die CVP ab. Die Ausweitung des Förderkreises auf neue Online-Angebote im audiovisuellen Bereich bei gleichzeitiger Beibehaltung des Abgabe-Anteils von 6%, führt zwangsläufig dazu, dass den derzeit bestehenden konzessionierten privaten Radio- und Fernsehsendern in den Regionen in Zukunft weniger Mittel zur Verfügung stehen werden. Dies läuft dem Ziel einer starken medialen Grundversorgung in den Regionen diametral entgegen. Es ist daher notwendig, im entsprechenden Artikel festzulegen, dass ein Anteil von 6% der Medienabgabe ausschliesslich den konzessionierten regionalen Radio- und Fernsehsendern vorbehalten bleibt.

### **Nutzungsforschung**

Im Entwurf des Bundesgesetzes über elektronische Medien wird die Unterstützung der Nutzungsforschung aus dem aktuellen RTVG gestrichen. Die Nutzungsforschung ist jedoch für die ganze Branche, wie auch für den Bund und für die Wissenschaft wichtig. Verlässliche Angaben zur Nutzung der Medienangebote sind für die Aufsichtsorgane, wie auch für die Medienanbieter unerlässlich. Es braucht weiterhin eine unabhängige, im Gesetz verankerte Lösung für die ganze Branche. Die vom Bundesrat erwähnten Argumente erscheinen angesichts der erheblichen Nachteile der Neulösung nicht stichhaltig. Deshalb fordert die CVP im neuen Gesetz eine gebührenfinanzierte Branchenlösung analog zum Mediapulse, die eine Einheitswährung sichert.

### **Ausländische Werbefenster**

Die CVP vermisst im vorliegenden Gesetzesentwurf Lösungen für die unbefriedigende Tatsache, dass heute jährlich mehr Fernsehwerbbeeinnahmen ins Ausland abfliessen, als in der Schweiz bleiben. Die CVP würde es begrüßen, dass zumindest ein Teil der ins Ausland abfliessenden Gelder in den Medienplatz Schweiz reinvestiert würden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin CVP Schweiz



## Neues Bundesgesetz über elektronische Medien; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch

Kanton <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, etc. <input checked="" type="checkbox"/>
Absender:  <b>CVP Schweiz</b> <b>Postfach</b> <b>3001 Bern</b>	

Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich elektronisch im Word-Format zurücksenden an [rtvg@bakom.admin.ch](mailto:rtvg@bakom.admin.ch).

## Fragen

1. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Service-public-Leistungen im Wesentlichen mit Audio- und Videobeiträgen erbracht werden müssen. Begrüssen Sie diese Einschränkung?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Grundsätzlich begrüsst die CVP diese Einschränkung. Der mediale Service public wird von audiovisuellen Medien wie auch von Printmedien erbracht. Letztere leisten namentlich auf regionaler Ebene einen entscheidenden Beitrag an die primäre politische Information der Bevölkerung. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden. Die CVP befürwortet deshalb einen Ansatz, der diese spezifische Situation aller Medienanbieter unabhängig des publizistischen Formats berücksichtigt.

2. Heute werden Radio- und Fernsehkonzessionen vom Bundesrat (SRG) und UVEK (andere Veranstalter) erteilt, das BAKOM ist Aufsichtsbehörde. Der Gesetzesentwurf sieht eine unabhängige Kommission für elektronische Medien vor, die insbesondere die Service-public-Mandate erteilt (SRG-Konzession, Leistungsvereinbarungen mit anderen Medienanbieterinnen) und beaufsichtigt. Zudem entscheidet sie über die indirekte Medienförderung (Artikel 71 bis 74, siehe unten). Begrüssen Sie die Schaffung einer solchen unabhängigen Kommission?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die CVP lehnt den vorgeschlagenen Wechsel der Kontroll- und Vollzugsinstanz vom Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) zu einer neu zu schaffenden Kommission für elektronische Medien (KOMEM) ab.

Es braucht keine neuen Strukturen für die Konzessionierung der SRG. Der vorgeschlagenen KOMEM würde eine enorme Machtfülle eingeräumt und ihre Organisationsautonomie wäre unverhältnismässig. Der bürokratische Mehraufwand im Vergleich zum heutigen System ist auch nicht zu unterschätzen.

3. Heute erteilt der Bundesrat die SRG-Konzession. Der Gesetzesentwurf sieht die unabhängige Kommission dafür vor. Wer soll Ihrer Meinung nach künftig die SRG konzessionieren?

unabhängige Kommission

Bundesrat

Bemerkungen:

Bemerkung zu Frage 2

4. Heute hält der Bundesrat das Online-Werbeverbot der SRG in der Verordnung fest. Der Gesetzesentwurf sieht neu vor, das Online-Werbeverbot der SRG im Gesetz zu verankern. Erachten Sie ein solches Verbot auf Gesetzesstufe als richtig?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die CVP lehnt das Online-Werbeverbot der SRG auf Gesetzesstufe ab. Dies soll in einer Verordnung festgehalten werden. Auch die Deckelung der Werbeeinnahmen erachtet die CVP als kritisch. Sollten die Werbeeinnahmen der SRG, infolge einer Lockerung des heute bestehenden Online-Werbeverbots, eine gewisse Höhe erreichen, erachtet die CVP eine Fonds-Lösung als interessante Möglichkeit. Es soll geprüft werden, ob mit diesen Einnahmen einerseits eine Erhöhung der indirekten Presseförderung finanziert und andererseits die Aus- und Weiterbildungen im journalistischen Bereich unterstützt werden kann. Es soll eine Lösung gefunden werden, von der die ganze Medienbranche profitieren kann und damit der ganze Medienplatz Schweiz gestärkt wird.

5. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Bundesrat die SRG verpflichten kann, einen Teil ihrer Mittel für Koproduktionen mit privaten schweizerischen Medienanbieterinnen im Bereich Sport und Unterhaltung zu verwenden (Artikel 39). Begrüssen Sie diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die CVP lehnt dies ab und erwartet, dass die SRG auch ohne gesetzliche Verankerung Koproduktionen mit privaten schweizerischen Medienanbieterinnen im Bereich Sport und Unterhaltung macht.

6. Der Gesetzesentwurf sieht mehrere indirekte Medienfördermassnahmen vor (Artikel 71-74). Begrüssen Sie solche grundsätzlich?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die CVP begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagenen indirekten Medienfördermassnahmen. Diese sollen Online-Portale der traditionellen Printmedien gegenüber audiovisuellen Medien gleichberechtigt berücksichtigen.

Diese indirekten Pressefördermassnahmen dürfen nicht zu Lasten der 6% der Abgabe fallen, die für die konzessionierten regionalen Medien vorbehalten ist – und auch nicht zu Lasten des SRG-Gebührenanteils.

7. Eine indirekte Medienfördermassnahme betrifft die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden. Der Gesetzesentwurf sieht vor, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen zu unterstützen (Artikel 71). Erachten Sie diese Massnahme als sinnvoll?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die Unterstützung von Aus- und Weiterbildungen im Bereich des professionellen Journalismus muss allen Mediengattungen zu Gute kommen, entsprechend auch den Printjournalisten.

8. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahmen vor, dass Selbstregulierungsorganisationen und Nachrichtenagenturen unterstützt werden können (Art. 72 f.). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die CVP begrüsst, dass Nachrichtenagenturen unterstützt werden können. Nachrichtenagenturen stärken die staatspolitisch relevante journalistische Informationstätigkeit im audiovisuellen wie auch im Print Bereich.

9. Der Gesetzesentwurf sieht die Unterstützung von Nachrichtenagenturen vor (siehe Frage 8). Würden Sie es begrüßen, wenn anstelle einer Nachrichtenagentur die SRG ein Mandat für Agenturleistungen erhalten würde?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die CVP begrüsst eine Lösung im Rahmen der bestehenden Strukturen. Wir lehnen es ab, der SRG ein Mandat zur Agenturleistung zu geben.

10. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahme vor, dass innovative digitale Infrastrukturen, die der publizistischen Qualität und Vielfalt dienen, unterstützt werden können (Artikel 74). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Falls ja: was wären aus Ihrer Sicht die Anforderungen an förderungswürdige Projekte?

Bemerkungen:

Die CVP begrüsst diese Massnahme. Eine leistungsfähige IT-Infrastruktur stellt eine Grundvoraussetzung dar, damit der mediale Service-public im Online-Zeitalter weiterhin sein Publikum erreichen kann. Für die Online-Verbreitung von Medieninhalten sind in diesem Bereich hohe Investitionen notwendig. Die Fördermassnahme ist deswegen sinnvoll. Sie soll auf digitale Infrastrukturen ausgerichtet sein, die eine bessere Verbreitung der Service-public-Inhalte über Online Kanäle erlauben, die Wirksamkeit des medialen Service-public erhöhen und die Schweizer Medienlandschaft insgesamt stärken.

11. Gibt es neben den erwähnten noch weitere Fördermassnahmen zu Gunsten elektronischer Medien, die Sie als notwendig und sinnvoll erachten?

Ja

Nein

Falls ja: welche?

Bemerkungen:

Der Katalog der Fördermassnahmen muss um eine zeitlich begrenzte Unterstützung für den Aufbau und den Betrieb der digitalen Basisinfrastruktur publizistischer Online-Plattformen ergänzt werden. Diese Unterstützung soll insbesondere den regionalen Printmedien den Aufbau digitaler Geschäftsmodelle erleichtern.

Die CVP unterstützt als weitere Fördermassnahme, die Gründung eines Lehrstuhls für Medien und Data-Science an der ETH, oder einer kantonalen universitären Hochschule. Damit wird die gesamte Medienbranche unterstützt.

